

**Antrag**  
**auf Gewährung einer Förderung von steckbaren**  
**Stromerzeugungsgeräten innerhalb des Gemeindegebietes**  
**Peiting**

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle Felder vollständig ausgefüllt und die vorzulegenden Nachweise beigelegt sind.

1. Antragsteller

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Ortsteil: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich stelle den Antrag als

- Eigentümer\*in
- Mieter\*in

2. Der Antrag bezieht sich auf folgendes Antrags-Objekt:

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Ortsteil: \_\_\_\_\_

Bei Wohnungen, Lagebeschreibungen (z.B. DG rechts): \_\_\_\_\_

Installierte Anschlussleistung in Watt: \_\_\_\_\_

3. Folgende Nachweise sind dem Antrag beigelegt:

- bei Mietern eine schriftliche Zustimmung des Vermieters,
- Ggf. denkmalschutzrechtliche Genehmigung,
- Kopie der Bestätigung der Anmeldung des steckbaren Stromerzeugungsgerätes beim Netzbetreiber,
- Kopie der Rechnung über das angeschaffte Gerät,
- Kopie der Rechnung des ausführenden Fachbetriebes,
- Kopie des Nachweises über die Erfüllung der gesetzlich und normativen Anforderungen zur Produktsicherheit
- Ein Foto des montierten steckbaren Stromerzeugungsgerätes

#### 4. Förderrichtlinie und Datenschutz

Mit dem Einreichen des Antrages werden die Förderrichtlinien/Förderbedingungen sowie die Datenschutzerklärung anerkannt.

- Ich habe die Förderrichtlinie und die Datenschutzerklärung gelesen und stimme den Förderbedingungen sowie der Nutzung meiner Daten im Rahmen der Förderung zu.

Ich bestätige, dass die vorstehenden sowie in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## Datenschutzbestimmungen zur Förderung von steckbaren Stromerzeugungsgeräten

Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Marktverwaltung Peiting, Hauptplatz 2, 86971 Peiting, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Peter Ostenrieder.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Rahmen der Förderaktion „Förderung von steckbaren Stromerzeugungsgeräten“ angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten des Marktes Peiting ausschließlich zum Zweck der Förderantragsbearbeitung und Auszahlung der Fördermittel verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m Art. 4 BayDSG. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob die Erforderlichkeit für die weitere Bearbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten Amts wegen gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung und Vergessenwerden (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO).

Jede betroffene Person hat zudem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Landesschutzbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, E-Mail. [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.

Der Markt Peiting benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag im Rahmen „Förderung von steckbaren Stromerzeugungsgeräten“ zu vollziehen.